Stadt Zürich
Hochbaudepartement

Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Lindenhofstr. 19
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 412 29 12
Fax +41 44 212 15 24
www.stadt-zuerich.ch/hochbau

Vorsteher
Stadtrat Dr. André Odermatt

Christian Hänggi
Haslerstrasse 3
8003 Zürich

Zürich, 5. November 2015

Petition "Keine digitalen Werbebildschirme und weitere Leuchtdrehsäulen"

Sehr geehrter Herr Hänggi
Sehr geehrte Petitionärinnen
Sehr geehrte Petitionäre

Die Stadtkanzlei hat die Petition dem Hochbaudepartement zur direkten Bearbeitung am 29. Juni 2015 zugewiesen. Gerne nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stadt Zürich plant den Bau und den Betrieb von 30 Plakat-Leuchtdrehsäulen sowie 10 digitale Werbeanlagen auf öffentlichem Grund und auf städtischen Grundstücken (Finanzvermögen). Für den Bau dieser Anlagen wendet die Stadt CHF 1.15 Mio. auf.

Die Ausschreibung für den Betrieb von 20 Plakat-Leuchtdrehsäulen und die 10 digitalen Werbeanlagen ist inzwischen erfolgt. Der Zuschlag für sämtliche Anlagen ging an die Clear Channel Schweiz AG. Die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen der Stadt betragen rund CHF 3.6 Mio. jährlich. Ausschreibung/Vergabe der 10 Plakat-Leuchtdrehsäulen auf den Grundstücken des Finanzvermögens ist für die zweite Hälfte 2016 vorgesehen. Zurzeit läuft die Evaluation der Standorte. Hier rechnet die Stadt mit weiteren Einnahmen von ca. CHF 0.6 Mio. jährlich.

Die Standorte im öffentlichen Grund wurden nach städtebaulichen, stadträumlichen, verkehrssicherheitstechnischen und ökologischen Aspekten evaluiert. Auch der Betrieb soll den verschiedensten Anforderungen gerecht werden. So sind die Standorte selber sowie die Ausrichtung der Anlagen so gewählt, dass die Wirkung in den öffentlichen Raum begrenzt ist. Keine der digitalen Werbeanlagen ist direkt zum Verkehr ausgerichtet und auch in Bezug auf die maximale Leuchtdichte werden den Anlagen Grenzen gesetzt. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Anlagen in der Regel nur dort aufgestellt werden, wo bereits viel Licht vorhanden ist. Die tägliche Betriebszeit sämtlicher digitaler Werbeanlagen ist von der Morgendämmerung bis 22:00 Uhr beschränkt. Die Plakat-Leuchtdrehsäulen müssen jeweils um 0:30 Uhr ihren Betrieb einstellen.

Da die Standorte sowie die Wirkung der Anlagen in den öffentlichen Raum mit Sorgfalt ausgewählt wurden, werden die Emissionen gering bleiben. Die Anlagen werden dort aufgestellt, wo die Passantenströme hoch und die Aufenthaltsqualität gering ist. Die Standorte befinden sich eher am Rand von Plätzen oder im Bereich von Restflächen. Viele Standorte von Plakat-Leuchtdrehsäulen stehen an stark befahrenen Strassen oder im Bereich von Quartierzentren wo kommerzielle Nutzungen vorherrschen.

Die Stadt Zürich erachtet eine angemessene Nutzung des öffentlichen Grundes und der städtischen Grundstücke dann als vertretbar, wenn die Vorteile überwiegen und das Projekt im öffentlichen Interesse ist. Die Anlagen generieren bedeutende Einnahmen für die Stadtkasse und entlasten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Da die Stadt sowohl die Wahl der Standorte wie auch die Betriebsmodalitäten selber bestimmen kann, hat sie die Garantie, dass die Anlagen für das Stadtbild und die öffentlichen Räume verträglich sind.

Bei den digitalen Werbeanlagen (LCD-Screens) ist vorgesehen, nach Ablauf des ersten Betriebsjahres eine Ökobilanz zu erstellen. Diese soll Bau und Betrieb von Digitalmedien mit konventionellen Plakatwerbeanlagen vergleichen. Das Resultat bildet für den Stadtrat eine Entscheidungsgrundlage, ob künftig auf öffentlichem Grund weitere Anlagen dieser Art gebaut werden können.

Bereits heute werden im privaten Grund 14 Plakat-Leuchtdrehsäulen betrieben und es werden weitere dazukommen. Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Die Stadt Zürich sieht es als Verpflichtung, dieses Geschäftsfeld und die damit verbundenen Einnahmen nicht allein den Privaten Grundeigentümern zu überlassen. Die Stadt verfügt über Grundstücke, die sich optimal eignen um Anlagen zu betreiben, die den städtebaulichen, stadträumlichen, verkehrstechnischen und ökologischen Vorgaben entsprechen. Die Stadt garantiert nicht nur marktgerechte Einnahmen für die Stadtkasse sondern auch ein verträglicher Betrieb der Anlagen.

Ein grosser Teil der Anlagen sind inzwischen baubewilligt und auch die Vergabe der öffentlichen Ausschreibung ist rechtskräftig. Die Stadt Zürich hat keinen Anlass, den Entscheid rückgängig zu machen und vom Bau und Betrieb der Anlagen abzusehen.

Freundliche Grüsse

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements
der Stadt Zürich

Kopie
Stadtrat als Vormerknahme